

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Zehnder Group AG

Informationen zur ordentlichen Generalversammlung 2021 vom Freitag, 26. März 2021

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Leider ist aufgrund der gegenwärtigen Lage in Bezug auf das Coronavirus (COVID-19) eine Durchführung der Generalversammlung im üblichen Rahmen nach wie vor nicht möglich.

Gestützt auf Art. 27 COVID-19-Verordnung 3 hat der Verwaltungsrat der Zehnder Group AG beschlossen, die ordentliche Generalversammlung 2021 erneut ohne physische Anwesenheit der Aktionäre durchzuführen. Der Verwaltungsrat hat diesen Entscheid mit grossem Bedauern getroffen. Gesundheit und Sicherheit unserer Aktionäre und unserer Mitarbeitenden gehen vor.

Entsprechend können Aktionärinnen und Aktionäre ihre Rechte ausschliesslich durch **schriftliche oder elektronische Stimmabgabe und Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Werner Schib, Rechtsanwalt und Notar, SwissLegal, Aarau**, ausüben.

Eine physische Teilnahme an der Generalversammlung ist den Aktionärinnen und Aktionären damit nicht möglich. Die Generalversammlung am 26. März 2021 wird in den Räumlichkeiten der Zehnder Group AG am Sitz der Gesellschaft in Gränichen durch den Präsidenten des Verwaltungsrats, den Vizepräsidenten und die Sekretärin und Protokollführerin des Verwaltungsrats im Beisein des unabhängigen Stimmrechtsvertreters, eines Vertreters der Revisionsstelle (per Videokonferenz) und eines Notars durchgeführt.

Namenaktionäre A können sich nicht durch eine Drittperson oder den gesetzlichen Vertreter vertreten lassen. Namenaktionäre B können sich nur durch Vollmacht an den Präsidenten des Verwaltungsrats vertreten lassen.

Alle Aktionärinnen und Aktionäre können

- schriftlich oder elektronisch abstimmen und ihre Vollmachterteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mit beiliegendem Formular im dafür vorgesehenen Antwortumschlag bis spätestens 23. März 2021 an Computershare Schweiz AG senden oder
- sich durch elektronische Fernabstimmung mittels Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis spätestens Dienstag, 23. März 2021, 23.59 Uhr über die elektronische Plattform www.gvote.ch an den Wahlen und Abstimmungen beteiligen.

Mit Unterzeichnung der Anmeldung wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter ermächtigt, bei Fehlen von anderslautenden schriftlichen Weisungen (siehe Rückseite der Anmeldung) den Anträgen des Verwaltungsrats zuzustimmen. Dies gilt auch für den Fall, dass an der Generalversammlung über Anträge abgestimmt wird, die nicht in der Einladung aufgeführt sind.

Traktanden

1. Genehmigung des Lageberichts der Zehnder Group AG, der Jahresrechnung der Zehnder Group AG und der Konzernrechnung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2020 zu genehmigen.

2. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, seinen Mitgliedern sowie den Mitgliedern der Gruppenleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2020 zu erteilen (in einer einzigen Abstimmung für sämtliche Mitglieder des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung).

3. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns

Jahresgewinn 2020 gemäss Erfolgsrechnung	CHF	10'527'796
+ Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	CHF	341'420'259
Bilanzgewinn	CHF	351'948'055

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Gewinnverwendung zu beschliessen:

Ausschüttung einer Dividende	CHF	14'670'000
Vortrag auf neue Rechnung	CHF	337'278'055
Bilanzgewinn	CHF	351'948'055

Erläuterung: Die langfristige Dividendenpolitik der Zehnder Group sieht vor, 30 bis 50% des konsolidierten Reingewinns nach Minderheitsanteilen auszuschütten. Der Antrag entspricht einer Dividende pro Namenaktie A von CHF 1.25 (Vorjahr CHF 0.70).

Ex-Dividendendatum	Dienstag, 30. März 2021
Record-Date	Mittwoch, 31. März 2021
Dividenden-Zahlung	Donnerstag, 01. April 2021

4. Genehmigung der Gesamtsumme der künftigen Vergütungen des Verwaltungsrats und der Gruppenleitung; Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

4.1 Vergütung Verwaltungsrat

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats, bestehend aus sechs Mitgliedern, von maximal CHF 1'600'000 für die Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Gemäss Statuten stimmen die Aktionäre jährlich über die maximale Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung ab.

Die beantragte maximale Vergütung des Verwaltungsrats ist um insgesamt CHF 200'000 geringer als der an der ordentlichen Generalversammlung 2020 für die Amtsperiode bis zur Generalversammlung 2021 beantragte Gesamtbetrag. Die Reduktion gegenüber der letzten Amtsperiode ist zurückzuführen auf das Entfallen der Entrichtung variabler Bargeldvergütungen für zusätzliche Leistungen an Mitglieder des Verwaltungsrats und eine Reduktion der vorgesehenen Reserve für Kursschwankungen mit Relevanz für den aktienbasierten Teil der fixen Entschädigung. Der Verwaltungsrat hat des Weiteren auf Antrag des Vergütungsausschusses die Entschädigungen für den Vizepräsidenten, den Vorsitzenden des Audit Committee sowie den Vorsitzenden des Nominations- und Vergütungsausschusses aufgrund der vom Verwaltungsrat beschlossenen Erweiterung von deren Aufgaben und Zuständigkeiten (vgl. Organisationsreglement unter www.zehndergroup.com/de/investor-relations/corporate-governance) im Umfang von insgesamt CHF 120'000 erhöht.

4.2 Vergütung Gruppenleitung

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Gruppenleitung, bestehend aus fünf Mitgliedern, von maximal CHF 5'600'000 für das Geschäftsjahr 2021.

Erläuterungen: Gemäss Statuten stimmen die Aktionäre jährlich über die maximale Vergütung der Gruppenleitung für das laufende Geschäftsjahr, das heisst prospektiv, ab.

Der beantragte Gesamtbetrag für die Gruppenleitung beinhaltet unter anderem die maximal mögliche Bonusopportunität sowie den Wert der zugeteilten Performance Share Units, bewertet im Zeitpunkt der Zuteilung, multipliziert mit dem maximalen Auszahlungsfaktor.

Der beantragte Betrag ist um CHF 300'000 höher als der an der ordentlichen Generalversammlung 2020 für das Vorjahr beantragte Gesamtbetrag. Die Erhöhung gegenüber dem Vorjahr ist auf Folgendes zurückzuführen:

- höhere Kosten beim kurzfristigen Bonusplan (STI) im Umfang von rund CHF 100'000 aufgrund einer geplanten weiteren Performance-Steigerung,
- Erweiterung der Gewährung des langfristigen aktienbasierten Beteiligungsplans (LTI) auf alle Mitglieder der Gruppenleitung im Jahr 2021 im Umfang von rund CHF 200'000.

4.3 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Gutheissung des Vergütungsberichts 2020 (Konsultativabstimmung).

5. Wahlen

5.1 Wiederwahlen in den Verwaltungsrat und Wiederwahl des Präsidenten

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Urs Buchmann, Riet Cadonau, Jörg Walther, Ivo Wechsler, Milva Zehnder und Dr. Hans-Peter Zehnder als Mitglieder des Verwaltungsrats sowie von Dr. Hans-Peter Zehnder als Präsident des Verwaltungsrats, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Informationen zu den beruflichen Hintergründen der gegenwärtigen Mitglieder des Verwaltungsrats finden Sie im Geschäftsbericht, der unter www.zehndergroup.com/de/investor-relations/berichte-und-praesentationen verfügbar ist. Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

- 5.1.1 Wiederwahl von Dr. Hans-Peter Zehnder als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats
- 5.1.2 Wiederwahl von Dr. Urs Buchmann
- 5.1.3 Wiederwahl von Riet Cadonau
- 5.1.4 Wiederwahl von Jörg Walther
- 5.1.5 Wiederwahl von Ivo Wechsler
- 5.1.6 Wiederwahl von Milva Zehnder

5.2 Wiederwahlen der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Dr. Urs Buchmann, Riet Cadonau und Milva Zehnder als Mitglieder des Vergütungsausschusses, jeweils für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Die Wahlen werden einzeln durchgeführt.

- 5.2.1 Wiederwahl von Dr. Urs Buchmann
- 5.2.2 Wiederwahl von Riet Cadonau
- 5.2.3 Wiederwahl von Milva Zehnder

5.3 Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Werner Schib, Rechtsanwalt und Notar, SwissLegal (Aarau), Jurastrasse 4, 5001 Aarau, als unabhängiger Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

5.4 Wiederwahl der Revisionsstelle

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Luzern, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021.

6. Änderung der Statuten

Der Verwaltungsrat beantragt, die aufgrund der Erweiterung der Zuständigkeiten des Vergütungsausschusses erfolgende Umbenennung in «Nominations- und Vergütungsausschuss» in den Statuten abzubilden. Der Begriff «Vergütungsausschuss» ist daher in folgenden Artikeln der Statuten durch die Bezeichnung «Nominations- und Vergütungsausschuss» zu ersetzen:

Artikel 12 Ziff. 2; 21 Abs. 4; 24; 27 (Titel) sowie Abs. 1, 2 und 3; 32; 33 Abs. 3 und 5; 35 und 36.

Unterlagen

Der vollständige Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2020 (inkl. Lagebericht und Jahresrechnung, Konzernrechnung, Corporate-Governance-Bericht, Vergütungsbericht, Berichte der Revisionsstelle) kann am Sitz der Gesellschaft bestellt werden (Telefon +41 62 855 15 20). Der Geschäftsbericht 2020 wurde am 24. Februar 2021 publiziert und steht zum Download unter www.zehndergroup.com/de/investor-relations/generalversammlung zur Verfügung.

Stimmberechtigung

Stimmberechtigt sind die am 11. März 2021, 12.00 Uhr (MEZ) im Aktienregister der Zehnder Group AG eingetragenen Aktien. Eingetragenen Aktionären werden die Login-Daten und die erforderlichen Informationen zusammen mit der Traktandenliste automatisch zugestellt.

Fragen zu traktandierten Geschäften

Weil die Situation in Bezug auf COVID-19 keine physische Teilnahme an der Generalversammlung zulässt, bietet die Zehnder Group ihren Aktionärinnen und Aktionären die Möglichkeit über einen «virtuellen Wortmeldeschalter» Fragen an den Verwaltungsrat zu richten. Dieser Schalter steht Aktionärinnen und Aktionären zwischen dem 5. und 19. März 2021, 23.59 Uhr, <https://www.zehndergroup.com/de/virtueller-wortmeldeschalter> zur Verfügung.

Der Verwaltungsrat wird im Rahmen der Generalversammlung auf die wichtigsten Fragen eingehen und deren Beantwortung mit dem Protokoll der Generalversammlung publizieren.

Traktandierungsrecht

Mit Stimmrecht eingetragene Aktionäre, die einzeln oder zusammen mindestens fünf Prozent des Aktienkapitals der Gesellschaft vertreten, können vom Verwaltungsrat die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstands verlangen. Das Begehren um Traktandierung ist mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstands und der Anträge an den Präsidenten des Verwaltungsrats einzureichen (Art. 13 Statuten). Das Datum der Generalversammlung 2022 wird im Geschäftsbericht und auf unserer Website unter der Rubrik Investor Relations/Termine (www.zehndergroup.com/de/investor-relations/termine) publiziert.

Zehnder Group AG

Namens des Verwaltungsrats

Gränichen, den 4. März 2021

Dr. Hans-Peter Zehnder

Zehnder Group AG
Moortalstrasse 1
5722 Gränichen
Schweiz
www.zehndergroup.com
T +41 62 855 15 00
investor.relations@zehndergroup.com